

Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG
(Entscheidung zur Umweltverträglichkeitsprüfung)

Bei der Stadt Augsburg, Umweltamt, Untere Wasserrechtsbehörde wurde die Neuerteilung einer wasserrechtlichen Gestattung zum Aufstau des Lochbachs an der bestehenden Wasserkraftanlage mit der Triebwerksnummer 3 nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 WHG beantragt. Zweck des Vorhabens ist die Gewinnung elektrischer Energie.

Der Betrieb einer Wasserkraftanlage bedarf nach § 7 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Nr. 13.14 der Anlage 1 zum UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles.

Das Vorhaben bedarf keiner Umweltverträglichkeitsprüfung, wenn es keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen mit sich bringt, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge entsprechend § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären. Dies zu beurteilen erfolgte unter der Berücksichtigung folgender Aspekte:

○ **Merkmale des Vorhabens**

Beantragt ist der unveränderte Weiterbetrieb des Wasserkraftwerkes T3, wie bereits mit Bescheid vom 01.12.1986 festgesetzt. Die Stauhöhe liegt bei 496,794 m ü. NN. Es handelt sich um ein reines Laufwasserkraftwerk, die Fallhöhe beträgt 4,67 m. Vor der Turbine ist ein Rechen mit einer automatisch gesteuerten Reinigungsanlage angebracht. Baumaßnahmen sind nicht beantragt.

Das vorhandene Streichwehr kann auch bei gleichzeitigem Ausfall der Turbine und des Leerschusses (Hauptschütz) die ankommenden Wassermengen durch Überstau im Oberwasser kontrolliert in den Leerschusskanal ableiten. Durch das Streichwehr wird die Betriebssicherheit der Kraftwerksanlage auch bei außerordentlichen Betriebszuständen sichergestellt. Wegen der kontrollierten Ausleitungsmenge aus dem Lech und der fehlenden natürlichen Zuläufe zum Lochbach ist nicht mit Hochwasser zu rechnen.

○ **Standort des Vorhabens**

Der Standort befindet sich am Lochbach, ca. 200 m südlich der Ellensindstraße und ca. 150 m östlich der Marconistraße. Die Wasserkraftanlage ist größtenteils von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. An diese schließen sich im Westen und Norden in einer Entfernung von ca. 120 m bzw. ca. 180 m Wohnbebauung bzw. Industrieanlagen an.

Der Standort liegt in der Schutzzone W III a1 des Trinkwasserschutzgebiets Stadtwald Augsburg. Im weiteren Umgriff (ca. 200 m östlich) befinden sich das Naturschutzgebiet „Stadtwald Augsburg“ sowie das FFH-Gebiet „Lechauen zwischen Königsbrunn und Augsburg“, diese sind jedoch durch das Vorhaben nicht direkt betroffen.

Das Wasser des Lochbachs wird an der Staustufe 22 aus dem Lech ausgeleitet. Es handelt sich um ein künstlich geschaffenes, aufgesattelttes Gewässer, das vorwiegend zur Nutzwasserversorgung hergestellt wurde.

- **Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen**

Der Betrieb der Wasserkraftanlage im bisher gestatteten Umfang hat keine Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und den Menschen. Die Anlage verfügt zum Schutz der Fische über einen Feinrechen, der den geltenden Anforderungen entspricht. Bei fachgerechter Unterhaltung ist nicht mit negativen Auswirkungen auf die bestehende Gewässerökologie zu rechnen. Der beantragte Weiterbetrieb der Wasserkraftanlage erfolgt mit dem vorhandenen Gewässerbett und sonstigen Anlagenteilen. Da die Uferwandungen größtenteils abgedichtet sind, sind bei entsprechender Unterhaltung der Uferwandungen keine negativen Auswirkungen auf das Grundwasser zu erwarten. Negative Auswirkungen auf die tangierten Schutzgebiete sind durch das geplante Vorhaben nicht zu erwarten.

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen kommt das Umweltamt der Stadt Augsburg, Untere Wasserrechtsbehörde, nach überschlägiger Prüfung zu der Einschätzung, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen besorgen lässt und eine Umweltverträglichkeitsprüfung deshalb nicht durchzuführen ist (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG).

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG). Sie wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht

Augsburg, 18.11.2024

Stadt Augsburg
Umweltamt
Untere Wasserrechtsbehörde